

**Information nach Art. 13 und 14
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
-Verarbeitung von Daten im Registrierungsverfahren und nach erfolgter
Registrierung von Berufsbetreuer*innen -**

Verantwortliche Stelle:

Landratsamt Roth
Heimaufsicht/Betreuungsstelle
Weinbergweg 1
91154 Roth
E-Mail: betreuungsstelle@landratsamt-roth.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Weinbergweg 1, 91154 Roth
E-Mail: datenschutz@landratsamt-roth.de

Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die Betreuungsbehörde verarbeitet Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Registrierung als Berufsbetreuer*in als für Sie zuständige Stammbehörde zu prüfen. Nach erfolgter Registrierung verarbeitet die Stammbehörde die von Ihnen mitgeteilten Änderungen und eingereichten Nachweise. Die Stammbehörde kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Ihre Daten an das Betreuungsgericht und andere Betreuungsbehörden übermitteln oder von dort empfangen.

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer **gesetzlichen Aufgabe** der Betreuungsbehörde gemäß Art. 6 Abs. 1 lit c und e DS-GVO i.V.m. §§ 23 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG). Das Registrierungsverfahren als Aufgabe der Stammbehörde ist in §§ 23, 24 BtOG in Verbindung mit der Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV) gesetzlich geregelt. Die datenschutzrechtliche Grundlage für den Umgang mit den für die Registrierung relevanten Daten findet sich in § 26 Abs. 1 BtOG. Die Verarbeitung der Mitteilungs- und Nachweispflichten als berufliche/r Betreuer*in erfolgt auf Grundlage von § 25 BtOG i.V.m. § 26 Abs. 1 BtOG. Der Austausch der Daten mit dem Betreuungsgericht und anderen Betreuungsbehörden erfolgt unter den Voraussetzungen von § 26 Abs. 2, 3, 4 BtOG.

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art 6 Abs. 1 lit a DS-GVO.

Datenquellen:

Die personenbezogenen Daten erhalten wir von Ihnen im Rahmen des Registrierungsverfahrens und der nachfolgenden Mitteilungs- und Hinweispflichten als berufliche/r Betreuer*in.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der Daten ist für die Registrierung als berufliche/r Betreuer*in erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten können die Voraussetzungen der Registrierung und nach erfolgter Registrierung die Voraussetzungen für Rücknahme, Widerruf und Löschung der Registrierung nicht geprüft werden.

Kategorien personenbezogener Daten:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können durch die Betreuungsbehörde im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben verarbeitet werden:

Grunddaten zur Person:

Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse.

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

- Nachweis überausreichende Sachkunde (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 BtOG i.V.m. §§ 4 ff BtRegV), insbesondere Dokumente über den Abschluss eines anerkannten Studien-, Aus- und Weiterbildungsgangs oder über den Abschluss eines anerkannten Sachkundelehrgangs oder anderweitige Nachweise nach § 7 BtRegV.
- Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO
- Berufshaftpflichtversicherung nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 BtOG
- Erklärung, ob ein Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist
- Erklärung, ob eine Registrierung als Berufsbetreuer versagt, zurückgenommen oder widerrufen wurde
- Mitteilung über den beabsichtigten zeitlichen Gesamtumfang und die Organisationsstruktur der beruflichen Betreuer Tätigkeit
- Mitteilungen über Änderungen und Nachweise nach § 25 Abs. 1 BtOG

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Ihre persönlichen Daten können ja nach Zweck der Aufgaben der Betreuungsbehörde an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung:

- Betreuungsgericht
- Andere Betreuungsbehörden
- Sozialleistungsträger, andere Behörden, andere Gerichte sowie die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, wenn ausnahmsweise eine Datenschutzrechtliche Verpflichtung hierzu besteht

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S.v. Art. 13 Abs. 1 lit f DS-GVO ist nicht beabsichtigt.

Ihre Rechte:

Auf Ihre Rechte zur Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Es besteht ein Beschwerderecht beim behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamts Roth (s.o.) sowie beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Speicherungsdauer Ihrer Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Stammbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Nach § 14 BtRegV sind Akten, in denen eine Registrierung bestandkräftig abgelehnt, widerrufen oder zurückgenommen worden ist, für einen Zeitraum von 10 Jahren nach der Beendigung des Verfahrens aufzubewahren.

Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach Art. 17 Abs. 3 lit b DS-GVO kein Recht auf Löschung.